



Amt für Mobilität und Tiefbau

28.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lange

Telefon: 492-6508

LangePeter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Ludgeriplatz

Beratungsfolge

02.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
17.06.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Einleitung

Der Kreisverkehr Ludgeriplatz einer der zentralen Verkehrsknotenpunkte in Münster, an dem sechs Straßen mit zum Teil sehr hohen Pkw-Aufkommen sowie zahlreichen Radfahrenden und Zufußgehenden aufeinandertreffen. Der Kreisverkehr ist bereits seit mehreren Jahren unfallauffällig. In den vergangenen Jahren wurden bereits bauliche oder betriebliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen. Dazu gehört z.B. die Einrichtung von Stop-Schildern (VZ 205) anstatt Vorfahrt-Beschilderung (VZ 206) oder auch die Einrichtung von Rüttel-Streifen im Einmündungsbebereich der Zufahrten zur Verringerung des toten Winkels, in dem Radfahrende beim Abbiegen übersehen wurden. Die Unfallschwere hat sich durch diese Maßnahmen reduziert, die Zufahrten, insbesondere der Arme Hafenstraße, Moltkestraße und Ludgeristraße, gehen jedoch unverändert als Unfallhäufungsstellen aus der Unfalltypensteckkarte hervor.

Beschluss der Unfallkommission

Im Rahmen der Unfallkommissionsitzung am 16.10.2025 wurde festgestellt, dass aufgrund der oben beschriebenen Unfallhäufungen an den Zufahrten in die Kreisfahrbahn weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Festgelegt wurde als erste weitere Maßnahme, dass die Zufahrt Ludgeristraße ummarkiert wird, sodass der rechte Fahrstreifen als Bussonderfahrstreifen mit Fahrrad frei dem Bus- und Radverkehr vorbehalten ist. Der linke Fahrstreifen kann durch den weiteren Kfz-Verkehr genutzt werden [vgl. Anlage 1].

Der Verkehr auf dem linken Fahrstreifen wird somit so auf die Kreisfahrbahn zugeführt, dass er auf den inneren Fahrstreifen der Kreisfahrbahn geführt wird.

Nur für den Fall, dass kein Bus- und Radverkehr parallel abbiegt, können Kraftfahrzeuge auch direkt auf den äußeren Fahrstreifen der Kreisfahrbahn einfahren.

Mit dieser Maßnahme kann der Radverkehr im Sichtbereich des motorisierten Verkehrs und mit ausreichendem eigenständigem Raum sicher vorfahren, der Busverkehr wird mit einer eigenen Zufahrt beschleunigt.

Bei der geplanten Markierung handelt es sich um eine regelwerkskonforme Zuführung eines Bussonderfahrstreifen auf einen Kreisverkehr entsprechend dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2006].

Bei der Zufahrt Ludgeristraße handelt es sich, neben der Zufahrt Am Kanonengraben, um den am geringsten belasteten Knotenpunktarm. Im Querschnitt treten hier am Werktag ca. 5.700 Kfz auf, in den Spitzenstunden fahren im Querschnitt ca. 450 Kfz/h über diesen Arm. Eine zweistreifige Zufahrt ist dementsprechend aus Kapazitätsgründen nicht erforderlich. Zu den Armen Moltkestraße und Schorlemer Straße besteht ein räumlicher Abstand, sodass erwartet wird, dass auch der Fahrstreifenwechsel in der Kreisfahrbahn möglich ist.

In der Zufahrt Ludgeristraße sollen Erfahrungen mit der veränderten Zuführung in die Kreisfahrbahn und dem sich daraus veränderten Verkehrsfluss gesammelt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Verkehrssicherheit sowie auf der Wirkung auf den Verkehrsfluss.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage 1: Markierungs- und Beschilderungsplan